

Berufslehrverbund Zürich, BVZ. Überbrückungsbeitrag

Die Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich bezweckt die Integration von Jugendlichen ins Erwerbsleben durch Ausbildung, ganz besonders die Integration von sozial wenig geförderten Jugendlichen und Migrantinnen und Migranten. Der Berufslehr-Verbund (BVZ) wurde 1999 mit dem Ziel gegründet, dem Lehrstellenmangel entgegenzuwirken. Im Jahr 2006 wurde der Verein in eine Stiftung umgewandelt. Heute sieht die Situation auf dem Arbeitsmarkt etwas anders aus. Trotzdem ist es für Jugendliche, vor allem schulschwache Jugendliche und Migrantinnen und Migranten, äusserst anspruchsvoll, eine passende Lehrstelle zu finden. Mit dem Berufslehr-Verbund bietet der BVZ Jugendlichen eine faire Chance auf dem Arbeitsmarkt. Zu diesem Zweck arbeitet die Stiftung mit rund 160 Partner-Lehrbetrieben in der Stadt und im Kanton Zürich wie auch mit öffentlichen Stellen eng zusammen. Per Schuljahr 2014/2015 wird ein Bestand von 230 Lehrplätzen angestrebt. Die Verwaltung des Synodalrates ist einer der Partner-Lehrbetriebe. Ab nächstem Herbst bildet sie nur noch Lernende des BVZ aus. Auch die Kirchgemeinden der Stadt Zürich arbeiten mit dem BVZ zusammen. Sie beschäftigen zurzeit 10 Lernende des BVZ.

Die Stiftung finanziert sich zu 85% aus Beiträgen der angeschlossenen Partner-Lehrbetriebe. Die übrigen 15% werden von der öffentlichen Hand und Gönnern/Spendern getragen. Dem BVZ fehlen seit diesem Jahr aufgrund einer Unterstützungsänderung durch die Stadt Zürich erhebliche finanzielle Mittel. Die Stadt Zürich bezahlt nur noch Beiträge an den BVZ für Lernende, die in Zürich wohnen. Damit besteht die Gefahr, dass der BVZ Auszubildenden aus dem übrigen Kantonsgebiet keine Ausbildungschancen mehr bieten könnte und dass der BVZ als Institution gefährdet ist. Der BVZ stellte daher dem Stadtverband ein dringendes Gesuch, zur Unterstützung der Ausbildungskosten der kantonalen Lernenden. Der Finanzierungsantrag ergeht für 10 Lernende über drei Jahre 2015 – 2017, insgesamt um einen jährlichen Beitrag von CHF 48'000. Für das laufende Jahr hat der Stadtverband bereits einen Beitrag in dieser Höhe gesprochen. Für das aktuelle Gesuch stellt er dem Synodalrat den Antrag, die Hälfte des auf CHF 50'000 aufgerundeten Betrages, zulasten der Zentralkasse zu übernehmen.

Der Antrag wurde Synodalrat Luzius Huber, Ressortleiter Soziales zur Behandlung zugeteilt. Er stellt nach einem Austausch mit Andreas Meile, Geschäftsführer des Stadtverbandes, den Antrag, auf das Gesuch einzugehen. Der BVZ erfüllt mit seiner Zielsetzung eine soziale Aufgabe, an deren Erfüllung auch die katholische Kirche im Kanton Zürich ein Interesse hat. Der Beitrag muss aber als Überbrückungshilfe verstanden werden, damit der BVZ seine Finanzierung wieder in den Griff bringt. Der BVZ kann in dieser Zeit neue Unterstützungsquellen suchen und seine Finanzierung und Organisation den neuen finanziellen Gegebenheiten anpassen. Der Synodalrat unterstützt das Anliegen des BVZ mit seiner Lehrlingspolitik, indem er seine Lernenden in Zusammenarbeit mit dem BVZ ausbildet. Er entschädigt dafür den BVZ. Diese Finanzierung sollte nicht längerfristig über einen Beitrag aus den Sozialausgaben quer-subsidiert werden müssen. Der Synodalrat hat schon verschiedentlich einmalige Beiträge an den BVZ geleistet und damit bewiesen, dass er hinter dem BVZ steht und dessen Zielsetzung über die Zusammenarbeit als Partnerorganisation hinaus aktiv mitträgt: 2013 Beitrag von CHF 100'000 aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Körperschaft, 2010 Beitrag von CHF 10'000 zum 10-jährigen Jubiläum des BVZ, 2014 10'000 Kostengutsprache für eine BVZ-Lernende für Rechtsschutz.

Mit der gemeinsamen Unterstützungsaktion von Körperschaft und Stadtverband kann auch ein Zeichen für die Zusammenarbeit dieser beiden Organisationen gesetzt werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 29. September 2014

Seite 451

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die auf drei Jahre befristete Überbrückungshilfe des Stadtverbandes von CHF 50'000 an den Berufslehr-Verbund Zürich wird in den Jahren 2015, 2016, und 2017 mit je CHF 25'000 mitfinanziert.
2. Der Beitrag geht zulasten der neu zu schaffenden Kostenstelle 418.
3. Die Beitragsleistung steht unter der Bedingung, dass die Synode den jeweiligen Budgetanträgen zustimmt.
4. Mitteilung an den Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich, Andreas Meile, Postfach 8217, 8036 Zürich, an den Synodalrat Luzius Huber, Ressort Soziales, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 29. September 2014

Seite 452

Buchprojekt „Familienvielfalt. Herausforderungen in der katholischen Kirche“

Die Fachkommission Buchproduktion prüft zuhanden des Synodalrates Gesuche um Druckkostenzuschüsse und Publikationsprojekte. Für die «Edition NZN bei TVZ» übernimmt sie die Funktion eines Beirates. Sie fördert diese Edition durch Mitwirkung bei der Programmgestaltung, und durch das Einbringen von Ideen und Vorschlägen bezüglich der Buchreihen, einzelner Publikationen, möglicher Autorinnen und Autoren, Möglichkeiten von Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, und sie unterstützt den zuständigen Lektor bei der Realisierung von Buchprojekten.

Die Fachkommission Buchproduktion hat sich anlässlich ihrer letzten Sitzung einmal mehr nicht nur mit der Prüfung der einzelnen Projekte der Edition NZN bei TVZ befasst, sondern auch die grundsätzliche Frage diskutiert, zu welchen Themenfeldern es Publikationen bräuchle, die für einen breiteren Leserkreis verständlich sind und gleichzeitig einen Beitrag dazu leisten, dass die Kirche die Zeichen der Zeit erkennt und sich im Sinne des Evangeliums damit auseinandersetzt. Die Erörterung dieser Frage mündete in der Idee, einen Diskussionsanstoss für die bevorstehenden Bischofssynoden zu Ehe- und Familienfragen zu geben. Die Resonanz der vom SPI im Auftrag der Schweizer Bischöfe durchgeführten Umfrage hat gezeigt, dass das Interesse am Thema hoch ist – und dass der Wunsch weit verbreitet ist, die Kirche möge der veränderten Ausgangslage in ihrer Pastoral, aber auch in ihrem Recht besser Rechnung tragen.

Die Mitglieder der Fachkommission sind der Überzeugung, dass es sehr wichtig wäre, die Situation möglichst anschaulich darzulegen, und aufzuzeigen, dass der Spielraum für Entscheidungen der Kirchenleitung in diesen Fragen aus theologischer und ethischer Sicht erheblich grösser ist, als er oft erscheint. Mit einer Buchpublikation könnte dies erreicht werden. Schon während der Sitzung entstand die Idee, für ein solches Buch mit Interviews zu arbeiten und Fachleute aus dem Bereich der theologischen Ethik, und Fachleute mit sozialwissenschaftlichem und journalistischem Hintergrund beizuziehen. Die Namen kamen bereits an der Sitzung selbst ins Spiel: Prof. Hanspeter Schmitt, Ethiker an der Theologischen Hochschule Chur und Autor von Publikationen, die Fachkompetenz, Aktualität und Lesbarkeit ideal verbinden. Und Christina Caprez, Sozialwissenschaftlerin, Autorin des Buches «Familienbände» und Redaktorin im Ressort Kultur bei Radio SRF. In mehreren Sitzungen in intensivem Austausch von Texten und Mails haben sie zusammen mit Arnd Bünker, Markus Zimmer und Daniel Kosch das beiliegende Konzept entwickelt.

Eine Zusammenstellung der Kosten ergibt folgendes Bild:

Erarbeitung des Buches	CHF	45'000
Fotos	CHF	8'700
Publikation	<u>CHF</u>	<u>7'300</u>
Total	CHF	60'000

Die Ressortleiterin beantragt, auf das Gesuch einzugehen und grundsätzlich die Finanzierung dieser Publikation zu garantieren. Mehr als 23 000 Menschen in der Schweiz darunter sehr viele aus dem Kanton Zürich haben 2013 die pastoralen Fragen zu Ehe und Familie beantwortet. Die gesammelten Antworten waren ein erster Schritt und der Beginn einer vertieften Gesprächskultur über Partnerschafts-, Ehe- und Familienpastoral. Ein weiterer Schritt kann mit der beantragten Publikation gemacht werden. Damit sie eine Wirkung erzielen und Aufmerksamkeit finden kann, muss das Buch zwischen den beiden Bischofssynoden erscheinen. Die Ressortleiterin beantragt daher, jetzt die Gesamtkosten gutzuheissen. Andere Institutionen und Kantonalkirchen werden aber eingeladen, sich am Projekt zu beteiligen. Die Mitglie-

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 29. September 2014

Seite 453

der der Fachkommission und insbesondere deren Moderator sind gerne bereit, sich um weitere Beiträge zu bemühen.

Die Finanzierung des Buchprojektes kann über die Kostenstelle 542 (Buchförderung) erfolgen. Zurzeit sind von den für 2014 budgetierten CHF 80'000 noch CHF 30'500 nicht ausgeschöpft worden. Kosten für das Buchprojekt, die dieses Jahr anfallen (voraussichtlich ca. CHF 23'000) können zulasten 2014 verbucht werden, ohne dass der Spielraum für die Unterstützung weiterer Buchproduktionen dadurch erheblich eingeschränkt würde. 2015 können dann die weiteren Kosten verbucht werden, wobei der Betrag durch Beiträge weiterer Sponsoren in einem massvollen Rahmen gehalten werden sollte. Die für die Publikation gerechneten CHF 7'300 werden Teil der ordentlichen Unterstützung der „Edition NZN bei TVZ“ sein. Die Ressortleiterin beantragt unter diesen Umständen, im Budget 2015 unverändert CHF 80'000 für die Buchförderung vorzusehen und keine Reduktion gemäss erster Lesung vorzunehmen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Für das Publikationsprojekt „Familienvielfalt. Herausforderungen in der katholischen Kirche“ der Fachkommission Buchproduktion wird ein Beitrag von CHF 60'000 gesprochen.
2. Der Beitrag reduziert sich in dem Masse, wie zusätzliche Publikationsbeiträge von Dritten gesprochen werden.
3. Die Fachkommission Buchproduktion wird eingeladen, sich um weitere Beiträge von Institutionen und Kantonalkirchen zu bemühen. Erwartet werden mindestens CHF 15'000.
4. Es wird um Überlassung von 20 Belegexemplaren gebeten.
5. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
6. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 542, Buchförderung. CHF 20'000 gehen zulasten des Rechnungsjahres 2014, CHF 40'000 zulasten des Rechnungsjahres 2015.
7. Mitteilung an Dr. Daniel Kosch zuhanden der Fachkommission Buchproduktion, an TVZ Theologischer Verlag Zürich AG, Synodalrätin Angelica Venzin, Ressort Bildung und Medien, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 29. September 2014

Seite 454

Cantars. Kirchenklangfest 2015. Gesuch um finanzielle Unterstützung

Erstmals wurde „cantars“ im Jahr 2011 in 9 Kantonen des Bistums Basel durchgeführt. Der grosse Erfolg dieses Kirchenmusik-Festes veranlasste die Organisatoren, das Fest unter dem Namen „Cantars – Kirchenklangfest 2015“ erneut durchzuführen, diesmal jedoch in Städten und regionalen Zentren in 13 Kantonen und verschiedenen Bistümern und mit röm.-katholischen, evang.-reformierten, christkatholischen und interreligiösen Programmpunkten. Über 10'000 Menschen werde sich als Sänger, Instrumentalisten, Künstler der Bildenden Kunst, der Literatur oder als Helfer engagieren.

Im Kanton Zürich finden zwei Jugend-Spezialitätentage statt: in Winterthur das „Kids & Teens“ und in Zürich der „Cevi-Sound“ dazu noch ein weiterer Anlass in Zürich und einer in Uster. Über 1500 kirchlich engagierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene wirken mit.

Gesamtveranstalter ist der Schweizerische Katholische Kirchenmusikverband SKMV in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Kirchengesangsbund SKGB. Das Gesamtbudget der vier Zürcher Anlässe beläuft sich auf CHF 269'100. Davon werden CHF 60'000 von den drei Landeskirchen erwartet, aufgeteilt nach folgendem Schlüssel:

- 10% christkatholische Beteiligung
- 40% römisch-katholische Beteiligung (CHF 24'000)
- 50% evangelisch-reformierte Beteiligung

Das Kirchenklangfest 2015 wird von namhaften Persönlichkeiten aus Kirche und Politik unterstützt. Es bringt Kirchenkultur auch zu kirchlich nicht nahestehenden Interessierten, pflegt die Traditionen, bringt gleichzeitig zeitgenössisches Schaffen zur Aufführung und fördert nicht zuletzt den Nachwuchs. Der Ressortleiter Personal und Organisation empfiehlt einen Beitrag von CHF 20'000 ins Budget 2015 aufzunehmen. Er schlägt vor, die Kirchengemeinden anzuschreiben, um auf diesem Weg zusammen nochmals CHF 20'000 zu generieren.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Cantars – Kirchenklangfest 2015 wird für die Durchführung der vier Anlässe im Kanton Zürich zulasten des Budgets 2015 ein einmaliger Beitrag von CHF 20'000 gesprochen. Die Bewilligung des Gesuchs erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgetbeitrages durch die Synode.
2. Die Kirchengemeinden des Kantons Zürich werden um einen Beitrag ihrerseits gebeten, um weitere CHF 20'000 zu generieren.
3. Der Betrag geht zulasten von Konto 575, Kirchenmusik.
4. Als Sponsorenvermerk soll unser Logo (herunterzuladen von www.zh.kath.ch) bzw. der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
5. Mitteilung an cantars, Sandra Rupp Fischer, Alte Mühle, 4536 Attiswil, Karl Conte, Synodalrat, Ressort Personal und Organisation, Dr. Josef Annen, Generalvikar für die Kantone Zürich und Glarus, Dr. Andreas Hubli, Bereichsleiter Personal und an Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 29. September 2014

Synode. Diözesane Schlichtungsstelle. Wahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds als Vertreter der Körperschaft

Der Synodalrat beschliesst folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

Bericht

Die Vereinbarung zwischen der Diözese Chur und den zuständigen staatskirchenrechtlichen Organisationen der Bistumskantone legt in §3 lit. d und e fest, dass jedem die Vereinbarung unterzeichnenden Bistumskanton die Delegation je eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in die Diözesane Schlichtungsstelle zusteht. Gemäss Kirchenordnung Art. 27 lit. h ist die Synode zuständig für den „Abschluss einer Vereinbarung mit dem Diözesanbischof betreffend einer paritätischen Schlichtungsstelle und Wahl der Vertreter der Körperschaft in diese“.

An der Synoden-Sitzung vom 7. April 2011 wurden Dr. iur. Gerold Betschart, Alt-Bundesrichter, Tägerackerstrasse 17a, 8610 Uster, als Mitglied und lic. iur. Beryl Niedermann, Rechtsanwältin, Rehalpstrasse 61, 8008 Zürich, als Ersatzmitglied der Diözesanen Schlichtungsstelle gewählt. Beide stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Im Einvernehmen mit dem Generalvikar schlägt der Synodalrat der Synode Dr. iur. Gerold Betschart als Mitglied und lic. iur. Beryl Niedermann als Ersatzmitglied der Diözesanen Schlichtungsstelle zur Wiederwahl vor.

Antrag

1. Als Mitglied der Diözesanen Schlichtungsstelle wird auf gemeinsamen Vorschlag von Generalvikar und Synodalrat für die Amtsdauer 2015 – 2018 Dr. iur. Gerold Betschart, Alt-Bundesrichter, Tägerackerstrasse 17a, 8610 Uster, bestätigt.
2. Als Ersatzmitglied der Diözesanen Schlichtungsstelle wird auf gemeinsamen Vorschlag von Generalvikar und Synodalrat für die Amtsdauer 2015 – 2018 lic. iur. Beryl Niedermann, Rechtsanwältin, Rehalpstrasse 61, 8008 Zürich, bestätigt.
3. Mitteilung an die Gewählten, an Generalvikar Dr. Josef Annen und an Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Ersatzwahl Synode in der Kirchgemeinde Richterswil. Gesuch um Verzicht der Ersatzwahl

Der Synodalrat hält fest und erwägt:

1. Mit Schreiben vom 26. Juni 2014 hat Marina Greminger-Duerr ihren Rücktritt aus der Synode per 30. Juni 2014 mitgeteilt. Die Demission wurde von der Geschäftsleitung der Synode am 8. Juli 2014 entgegengenommen, sodass der Synodensitz per 1. Juli 2014 vakant ist.

Der Synodalrat hat die Kirchgemeinde Richterswil in der Folge am 10. Juli 2014 schriftlich aufgefordert, die Durchführung der Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2011-2015 innert nützlicher Frist anzuordnen.

Mit Schreiben vom 2. September 2014 ersuchte die Kirchgemeinde Richterswil - nach Rücksprache mit der politischen Gemeinde Richterswil, welcher bei der Synodenwahl die Wahlleitung zusteht - um Verzicht der Ersatzwahl und um Schliessung der Vakanz durch die bevorstehenden Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2015 - 2019. Sie führt diesbezüglich aus, dass die Evaluation der Kandidaten sich aufgrund verschiedener Ferienabwesenheiten verzögert habe. Zudem hätten einige Personen Interesse am Amt des oder der Synodalen bekundet und es sei deshalb möglich, den Stimmberechtigten mehrere Kandidaten zu präsentieren. Der Prozess zur ordentlichen Erneuerungswahl werde jedoch bereits am 23. Oktober 2014 mit der Wahlausschreibung durch die politische Gemeinde Richterswil lanciert. Sowohl die Kirchgemeinde als auch die politische Gemeinde Richterswil würden keinen Sinn erkennen, zwei Urnengänge im Abstand von wenigen Wochen für die Wahl eines Synodalen bzw. desselben Amtsgeschäftes anzuordnen.

2. Gestützt auf § 45 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) ist eine Ersatzwahl anzuordnen, wenn während der Amtsdauer eine Vakanz eintritt. Bei Organen mit mehreren Mitgliedern findet eine solche nicht statt, wenn die Erneuerungswahl innert sechs Monaten erfolgt und die Funktionsfähigkeit des Organs gewahrt bleibt.

Im Vorliegenden ist der Synodensitz der Kirchgemeinde Richterswil ab dem 1. Juli 2014 vakant und die Kirchgemeinde Richterswil hätte nach dem Wortlaut von § 45 GPR eine Ersatzwahl durchführen müssen, zumal die Erneuerungswahlen für die Synode der Römisch-katholischen Körperschaft erst 9 Monate später, d.h. am 08. März 2015 stattfinden.

Aufgrund der Tatsache, dass

- die Wahlanordnung durch den Synodalrat kurz vor den fünfwöchigen Sommerferien stattgefunden hat;
- sich die Suche nach geeigneten Kandidaten während der Sommerferien aufgrund der Ferienabwesenheit sowohl von Kirchenpflegern und Interessierten verzögert hat;
- mehrere Kandidaten sich für die Wahl in die Synode für die Kirchgemeinde Richterswil interessieren;
- bereits im Oktober 2014 die ordentlichen Ausschreibungen für die Erneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2015 - 2019 stattfinden wird und eine fast parallele

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Ausschreibung für die Ersatzwahl im September/Anfang Oktober bei den Stimmberechtigten zu Rechtsunsicherheiten führen kann;

- in der Kirchgemeinde Richterswil sich mehr Personen für die vakante Wahl in die Synode zur Verfügung stellen und somit mit grösster Wahrscheinlichkeit keine stille Wahl möglich, sondern eine Urnenwahl durchzuführen ist;
- zwei aufeinanderfolgende Urnengänge (30. November 14 und 8. März 2015) für dasselbe Amtsgeschäft zum einen für die politische Gemeinde einen beträchtlichen Mehraufwand und zum anderen für die Kirchgemeinde zu Mehrkosten führte und
- aufgrund der bereits fortgeschrittenen Jahreszeit eine Urnenwahl am 30. November 2014 für eine Ersatzwahl (ohne Möglichkeit der stillen Wahl) im Übrigen nicht mehr realistisch ist,

ist dem Gesuch der Kirchgemeinde Richterswil um Verzicht einer Ersatzwahl für den vakanten Synodensitz stattzugeben und die bestehende Vakanz in der Synode mit der ordentlichen Erneuerungswahl am 8. März 2015 zu schliessen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Richterswil wird stattgegeben.
2. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid sowie die angerufenen Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
3. Mitteilung an Kirchgemeinde Richterswil, politische Gemeinde Richterswil, Geschäftsleitung Synode, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Claudia Tognon, juristisches Sekretariat Synodalrat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 29. September 2014

Seite 464

Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten. Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie Zuständigkeit und Aufgaben ihrer Organe in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch den Synodalrat. Dieser überprüft die Gesetzmässigkeit.

Der Synodalrat hat erstmals im Sommer 2009 ein Muster für eine Kirchgemeindeordnung herausgegeben (aktuelle überarbeitete Version Januar 2014), die den Anforderungen des neuen Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 und der neuen Kirchenordnung vom 29. Januar 2009 Rechnung trägt. § 5 Kirchengesetz räumt den Kirchgemeinden wie der Körperschaft grosse Autonomie ein. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Verfahrenssicherheit wurde den Kirchgemeinden empfohlen, sich so zu organisieren, wie es das Gemeindegesetz vorsieht. Die Musterkirchgemeindeordnung lehnt sich daher sehr eng an das Gemeindegesetz und an die Mustergemeindeordnung des Kantons an.

Die Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten hat nun ihre Kirchgemeindeordnung neu erlassen. Sie hat von der Möglichkeit der Vorprüfung durch das juristische Sekretariat des Synodalrates Gebrauch gemacht. Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten haben die neue Kirchgemeindeordnung an der Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2014 verabschiedet und die Kirchenpflege ersucht den Synodalrat mit Schreiben vom 29. August 2014 um Genehmigung derselben. Die neue Kirchgemeindeordnung soll nach erfolgter Genehmigung des Synodalrates am 1. November 2014 in Kraft treten.

Zur Kirchgemeindeordnung sind zu Art. 19, Art. 47 und Art. 58 drei redaktionelle Bemerkungen anzubringen, wonach die einzelnen Absätze fortlaufend mit hochgestellten Zahlen zu bezeichnen sind. Im Übrigen ist die Kirchgemeindeordnung von Hausen-Mettmenstetten gesetzeskonform und kann gemäss Art. 55 Abs.4 Kirchenordnung vom Synodalrat genehmigt werden.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten in der Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2014 beschlossene Kirchgemeindeordnung wird genehmigt.
2. Mitteilung an die Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Verband Orthodoxer Kirchen im Kanton Zürich. Starthilfe der Katholischen Kirche im Kanton Zürich

Christen aus zehn orthodoxen Gemeinschaften haben am Bettag in der griechisch-orthodoxen Kirche in Zürich den «Verband Orthodoxer Kirchen im Kanton Zürich» gegründet. Mit diesem wollen sie ihre Zusammengehörigkeit bezeugen und gemeinsame Anliegen bewältigen, gleichzeitig aber auch ihre Einheit mit der reformierten und der katholischen Kirche deutlich werden lassen. Fernziel ist es, als orthodoxe Kirchen die Anerkennung in der Zürcher Kantonsverfassung zu erhalten.

Das Anliegen nach einem Zusammenschluss der Ostkirchen entstand im Nachgang zur Ausstellung «Ein Stück Himmel auf Erden», veranstaltet 2011/12 durch die Kulturabteilung der Stadt Zürich im Stadthaus. Angehörige orthodoxer Kirchen entdeckten dort die Vielfalt ihrer Präsenz in Zürich und drückten ihren Wunsch nach stärkerer Einheit mit den übrigen Kirchen in Stadt und Kanton aus. Die Katholische Kirche im Kanton Zürich unterstützte dieses Anliegen und begleitete die Verbandsgründung.

Soweit ein Auszug aus dem Wortlaut des synodalrätlichen Communiqués vom Montag zur Verbandsgründung, der auch Regierungsrat Martin Graf beiwohnte. In seinem Grusswort an die Verbandsdelegierten und Gäste sicherte Synodalratspräsident Dr. Benno Schnüriger dem jungen Verband auch in Zukunft die Unterstützung der Katholischen Kirche zu. Eine mögliche Form der Unterstützung besteht darin, dem Verband im Centrum 66 eine Adresse zur Verfügung zu stellen, eine andere, zuvorkommende Geste, einen Starthilfebeitrag zu gewähren.

Die Ressortverantwortliche für Migrantenseelsorge beantragt nach Absprache mit dem Präsidenten des Synodalrates, im Sinne der Solidarität mit den christlichen Kirchen des Ostens einen Starthilfebeitrag von CHF 2'000.- zu gewähren.

Die Adresse des Verbandes am Sitz des Synodalrates, Centrum 66, wird abgelehnt. Es ist wichtig, dass der Verband sich eigenständig fühlt und die Mitglieder gut zusammen arbeiten. Als Adresse wird die Miete eines Postfaches empfohlen. Später gibt es vielleicht eine Lösung bei einer der orthodoxen Kirchen. Allenfalls wäre auch denkbar, im Kulturpark eine neue Adresse zu finden. Auch das Forum der Religionen hat bereits angefragt, ob im Gebäude Paulus-Akademie eine Sitzmöglichkeit bestehen könnte.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der Starthilfebeitrag von CHF 2'000.- an den neugegründeten Verband Orthodoxer Kirchen im Kanton Zürich wird bewilligt.
2. Der Betrag geht zulasten Konto 395 Allg. Migrantenseelsorge.
3. Mitteilung an Dr. theol. Peter Wittwer, Kirchgasse 32, 8001 Zürich, an die Synodalrätin Ressort Migrantenseelsorge, Franziska Driessen-Reding, und an die Bereichsleiter Finanzen und Migrantenseelsorge des Sekretariats Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 29. September 2014

Seite 467

MCLI Flughafen-Kloten. Finanzierung der Neumöblierung und Sanierung der EDV im Zuge der Renovation des Missionsgebäudes am Rosenweg 5 in Kloten

Nach über 40-jähriger Tätigkeit im Dienste der MCLI sind der ehemalige Missionsleiter und die beiden Ordensschwwestern im Frühjahr aus dem Missionsgebäude ausgezogen. Das obere Stockwerk wurde frei und musste geräumt werden. Künftig ist geplant, dass der Missionsleiter dort zwei Zimmer bewohnt und sein Büro betreibt sowie ein weiteres Zimmer und ein Reservebüro für Aushilfen oder Vikare zur Verfügung stehen. Im 1. Stockwerk soll der bestehende Gemeinschaftsraum als Sitzungszimmer eingerichtet werden. Die Missionsbüros im Parterre werden umgestaltet in ein Gemeinschaftsbüro, ein kleines Besprechungszimmer und einen Empfang.

Die örtliche Kirchgemeinde hat als Besitzerin der Liegenschaft ein Renovationsprojekt aufgelegt: Die Missionsräume werden frisch gestrichen, die Böden ersetzt und die elektrischen Installationen modernisiert. Was seit der Kantonalisierung der MCLI per 1.1.2013 an Miete und Mitbenützung von der Körperschaft pauschal abgegolten wurde, soll ab Neujahr in einem ordentlichen Mietvertrag geregelt werden. Zulasten des Synodalrates im aktuellen Projekt gehen die notwendige Neumöblierung des Sekretariates im Parterre analog der Möbellinie der benachbarten Ortspfarrei und die Sanierung der EDV, die künftig mit dem Pfarreisekretariat – inkl. Support – vernetzt sein soll. Aufgrund der bestehenden Offerten ist mit folgenden Investitionskosten zu rechnen:

Möblierung (Offerte Firma Denz Office AG)	23'224.45
Informatik-Infrastruktur (Richtofferte IT-Betreuung, Martin Thomann)	6'492.70
Kostenanteil Elektroanlagen (Kommunikationsinstallationen, Schibli AG)	3'500.00
Entsorgungskosten (Schätzung)	2'500.00
TOTAL	35'717.15

Antrag: Die Ressortverantwortliche für Migrantenseelsorge beantragt im Einvernehmen mit den betroffenen Stellen, die Finanzierung der Neumöblierung der Missionsräume und der Sanierung der EDV inkl. Entsorgungsaufwand im genannten Umfang zu bewilligen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die Finanzierung der Neumöblierung der Missionsräume im Parterre der MCLI Flughafen-Kloten und der Sanierung der EDV der Mission inkl. Entsorgungsaufwand wird genehmigt.
2. Die voraussichtlichen Kosten von rund CHF 36'000.- gehen zulasten Konto 307, MCLI PE Kloten.
3. Mitteilung an Msgr. Luis Capilla, Bischöflicher Beauftragter für Migrantenseelsorge, Franziska Driessen-Reding, Synodalrätin Ressort Migrantenseelsorge, an die Bereichsleiter Migrantenseelsorge und Finanzen des Sekretariats Synodalrat und an die Kirchenpflege Kloten.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Religionspädagoginnen und Religionspädagogen. Änderungen Kündigungstermin

Am 1. August 2013 sind die neuen berufsbezogenen Bestimmungen für Katechetinnen und Katecheten in Kraft getreten (Kapitel 3.5 Personalhandbuch), welche in Ziff. 7 Abs. 1 einen neuen Kündigungstermin per **31. Juli** anstelle des ursprünglichen Termins per **31. August** festlegen: Der Kündigungstermin per 31. August erwies sich in der Praxis als ungünstig, da das alte Schuljahr bereits per Ende Juli endet bzw. das neue Schuljahr im August beginnt.

Da Religionspädagoginnen und Religionspädagogen wie die Katechetinnen und Katecheten überwiegend im Unterricht tätig sind ist es sinnvoll, den neuen Kündigungstermin per 31. Juli auch auf die Berufsgruppe der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen anzuwenden. Sachliche Gründe, welche dagegen sprechen würden, sind nicht vorhanden.

Der Ressortleiter Personal und Organisation schlägt deshalb vor, Ziff 8 Abs. 1 der berufsbezogenen Bestimmungen für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen entsprechend zu ändern und neu, analog den Kündigungsbestimmungen für Katechetinnen und Katecheten, den Kündigungstermin per 31. Juli aufzunehmen. Der Kündigungstermin 28./29. Februar bleibt bestehen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Ziff. 8 Abs. 1 der berufsbezogenen Bestimmungen für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen wird wie folgt geändert:

8. Kündigung

¹ Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines Schulsemesters aufgelöst werden (28./29. Februar, 31. Juli).

2. Die neue Regelung tritt per 1. Januar 2015 in Kraft.
3. Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Zürich.
4. Mitteilung an Generalvikar Dr. Josef Annen, Uta-Maria Königer, Leiterin Fachstelle für Religionspädagogik, Karl Conte, Ressortleiter Personal und Organisation, Ruth Thalmann, Ressortleiterin Jugend und Katechese sowie an die Bereichsleiter Spezialseelsorge und Personal des Synodalrates, die Kirchgemeinden und Pfarreien.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Kulturelle und soziale Beiträge. Zürcher Frauenzentrale. Beitragsgesuch für die Frauentagung „Meinungsmacherinnen“ vom 15. November 2014

Seit 2006 führt die Zürcher Frauenzentrale alle zwei Jahre zusammen mit Socio-Consult und mit Unterstützung der Abteilung für Gleichstellung der Universität Zürich eine überparteiliche Tagung für politisch interessierte Frauen sowie amtierende und angehende Politikerinnen durch. Ziel der Tagung ist es, bei den Teilnehmerinnen das Interesse für politische Arbeit und Abläufe zu wecken, ihnen Wissen und Erfahrungen zu vermitteln und sie für ein politisches Amt zu ermuntern. Gleichzeitig bietet die Tagung den Teilnehmerinnen Gelegenheit, sich auszutauschen und ihr Netzwerk zu erweitern.

Mit Beschluss vom 2. Juli 2012 unterstützte der Synodalrat die Zürcher Frauenzentrale für die Durchführung der überparteilichen Frauentagung „Meinungsmacherinnen“ vom 24. November 2012 mit einem Beitrag von CHF 5'000. Die Tagung war ein grosser Erfolg und konnte zahlreiche Teilnehmerinnen begeistern. Sie stiess insbesondere bei den Synodalen und Synodalrätinnen auf grosses Interesse.

Die nächste Tagung, die am 15. November 2014 an der Universität Zürich stattfindet, enthält wiederum ein interessantes, ansprechend konzipiertes Weiterbildungsangebot mit Referaten und Workshops, wie aus der Tagungsbroschüre, die dem Gesuch als Orientierungsbeispiel beiliegt, zu entnehmen ist. Als Referentinnen haben Bundesrätin Simonetta Sommaruga und Kantonsratspräsidentin Brigitta Johner zugesagt.

Die Programmziele und Programminhalte sind geeignet, auch Frauen anzusprechen, die sich in der Katholischen Kirche im Kanton Zürich (Synode, Synodalrat, Kirchenpflegen etc.) engagieren oder engagieren möchten. Die Erwähnung im Programm, das in einer Auflage von circa 7'000 Stück produziert wird, ist für die Katholische Kirche im Kanton Zürich eine willkommene Gelegenheit, auf sich und darauf aufmerksam zu machen, dass sich auch frauenspezifische Anliegen unterstützt.

Für die Tagung, zu der circa 200 Teilnehmerinnen vorwiegend aus dem Kanton Zürich erwartet werden, sind Ausgaben von rund CHF 60'900 und Einnahmen von CHF 27'700 budgetiert, was zu einem Fehlbetrag von knapp CHF 33'200 führt.

Der Ressortleiter Personal und Organisation unterstützt das Gesuch. Er schlägt vor, einen Beitrag in Höhe von CHF 5'000 zu bewilligen. Zusätzlich beabsichtigt er, alle weiblichen Synodale sowie die Synodalrätinnen zur Teilnahme an dieser Tagung zu ermuntern mit dem Hinweis, dass ihre Tagungsgebühr in der Höhe von circa CHF 100 im Rahmen der Personalförderung von der Katholischen Körperschaft übernommen werde.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die Zürcher Frauenzentrale erhält für die Durchführung der überparteilichen Frauentagung „Meinungsmacherinnen“ vom 15. November 2014 einen Beitrag von CHF 5'000.
2. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 29. September 2014

Seite 470

3. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
4. Mitteilung an die Zürcher Frauenzentrale, Andrea Gisler, Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich, Karl Conte, Ressort Personal und Organisation, sowie die Bereichsleiter Finanzen und Personal des Synodalrates.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 29. September 2014

Seite 471